

Vorlage Nr. 434/26

Betreff: **Berichtswesen zum Stichtag 31.05.2026, Sonderbereich 2 - PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss	07.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
-----------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 241	Offene Seniorenarbeit
Produkt 242	Offene Behindertenarbeit
Produktgruppe 24	Offene Senioren- und Behindertenarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Jugendamt – PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2026 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 2 – PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit			Prognose		Abweichung		Ampel
Ertrags- /Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	-928.100 €	-928.100€	-928.100 €	0,00 €	0	

Ampelsymbole:



Verschlechterung



keine Veränderung



Verbesserung

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 2 – Jugendamt – PG 24 Offene Senioren- und Behindertenarbeit voraussichtlich keine Änderungen.

Allgemeine Hinweise:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.